



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2017/299</b>	Referat	Bürgermeister
	Abteilung	Bürgermeister
	Verfasser(in)	

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlagenstatus</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>21.09.2017</b>	<b>öffentlich</b>

### **Rückerstattung von Planungskosten an die Landkreis Wohnbau GmbH**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Ablehnung der Landkreis-Wohnbau-GmbH, den aussichtslosen Klageweg einzuschlagen, wird zur Kenntnis genommen.

Der Ausgleich der nicht vom Freistaat erstatteten Planungskosten an die Wohnbau GmbH des Landkreises in der vom Stadtrat am 27.04.2017 beschlossenen Höhe (28.498,79 Euro) ist zu vollziehen.

<b>anwesend:</b>	<b>für den Beschluss:</b>	<b>gegen den Beschluss:</b>
------------------	---------------------------	-----------------------------



### **Sachverhalt:**

Die Wohnbau GmbH für den Landkreis Aichach-Friedberg hatte auf Bitten des Landratsamtes und der Stadt Friedberg 2016 die Planungen für eine Asylbewerberunterkunft auf einem städtischen Grundstück in der Seestraße übernommen. Das Projekt erfolgte in intensiver Abstimmung mit der Regierung von Schwaben. Die Planungen wurden fast fertiggestellt, als die Regierung von Schwaben aufgrund des nachlassenden Zugangs von Flüchtlingen und Asylsuchenden eine Anmietung nicht mehr in Aussicht stellen konnte.

Die Planungskosten der Stadt für die Bauleitplanung wurden in voller Höhe erstattet. Die entstandenen Kosten wurden zum größten Teil in Höhe von 302.224,77 Euro durch den Freistaat übernommen. Allerdings wurden insgesamt 56.997,57 Euro nicht übernommen. Mit Antrag vom 31. März 2017 bat der Geschäftsführer Max Rössle für die Landkreiswohnbau um eine Beteiligung der Stadt bei der Deckung dieser Summe. Parallel wurden Stadtrat und Kreistag seitens der Verwaltungen vorgeschlagen, jeweils die Hälfte der Kosten in Höhe von 28.498,79 Euro zu übernehmen.

Am 27.04.2017 hat der Stadtrat grundsätzlich beschlossen, den Ausgleich vorzunehmen und fasste folgenden Beschluss:

„Die Stadt Friedberg beteiligt sich an den nicht durch den Freistaat erstatteten Kosten der Planung einer Asylunterkunft in der Seestraße durch die Wohnbau GmbH für den Landkreis Aichach-Friedberg in Höhe von 28.498,79 Euro, was einem Anteil von 50% entspricht.

Die Landkreis-Wohnbau GmbH wird aufgefordert den Klageweg einzuschlagen, um den Restbetrag erstattet zu bekommen.“

Die Aufforderung der Stadt, den Klageweg einzuschlagen, wurde seitens des Landrats als Aufsichtsratsvorsitzendem der Wohnbau GmbH abschlägig beschieden, da nach einer Prüfung und nochmaligen Kontaktaufnahme zum Ministerium eine rechtliche Auseinandersetzung nicht zielführend und aussichtsreich genug betrachtet wurde. Mit E-Mail vom 12. Juni wurde die Stadt darüber informiert, dass sich der Aufsichtsrat der Landkreiswohnbau entsprechend positioniert hat.